

RS OGH 1996/2/27 10ObS32/96

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1996

Norm

ASVG §253d Abs1 Z4

ASVG §255 Abs1 Ba

ASVG §273

Rechtssatz

Nicht nur für den Anspruch auf eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, sondern auch für die Begründung beziehungsweise den Erhalt des Berufsschutzes ist es erforderlich, daß der Versicherte, ausgehend von seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, vorerst in der Lage gewesen sein muß, die in Frage stehenden Tätigkeiten zu verrichten und daß durch eine nachfolgende Entwicklung diese ursprüngliche Leistungsfähigkeit so weit verschlechtert wurde, daß nunmehr eine Tätigkeit auf dem durch den Berufsschutz begründeten Verweisungsfeld nicht mehr möglich ist. Gleiches muß auch für den Tätigkeitsschutz des § 253 d ASVG gelten.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 32/96

Entscheidungstext OGH 27.02.1996 10 ObS 32/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102021

Dokumentnummer

JJR_19960227_OGH0002_010OBS00032_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>